

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die

Anlage A (Tarifblatt) Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Niederkassel zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Unter Punkt „V. Fälligkeit“ wie folgt zu ändern:

Alte Fassung:

V. Fälligkeit

1. Die Tarifpreise werden 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig und sind von den Pflichtigen an die Stadtkasse zu entrichten, sofern sie nicht von den Beauftragten des Wasserwerkes an Ort und Stelle eingezogen werden.
2. Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Wasserversorgung sind mit folgenden Pauschalen den Stadtwerken zu vergüten:

Erste Mahnstufe, Zahlungserinnerung	5,00 €
Zweite und weitere Mahnstufen, Beantragung eines Mahnbescheides	jeweils 10,00 €
Sperrung der Wasserversorgung und Wiederaufnahme nach Sperrung	jeweils 40,00 €
Wiederaufnahme der Wasserversorgung außerhalb der Geschäftszeit durch den Bereitschaftsdienst zusätzlich zur Wiederaufnahmepauschalen	jeweils 40,00 €

Die Pauschalen verstehen sich einschließlich der

gesetzlichen Umsatzsteuer.

Neue Fassung:

V. Fälligkeit

1. Die Tarifpreise werden 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig und sind von den Pflichtigen an die Stadtkasse zu entrichten, sofern sie nicht von den Beauftragten des Wasserwerkes an Ort und Stelle eingezogen werden.
2. Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Wasserversorgung sind mit folgenden Pauschalen den Stadtwerken zu vergüten:

Erste Mahnstufe, Zahlungserinnerung	1,20 €
Zweite und weitere Mahnstufen, Beantragung eines Mahnbescheides	jeweils 1,20 €
Sperrung der Wasserversorgung und Wiederaufnahme nach Sperrung	jeweils 40,00 €
Wiederaufnahme der Wasserversorgung außerhalb der Geschäftszeit durch den Bereitschaftsdienst zusätzlich zur Wiederaufnahmepauschalen	jeweils 40,00 €

Die Pauschalen verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Änderung tritt am 01.05.2018 in Kraft.